

Name/Vorname : \_\_\_\_\_

Steuer-Nr. : \_\_\_\_\_

Anlage  
zur Einkommensteuererklärung \_\_\_\_\_

## Reinigungskosten-Berufsbekleidung

Das Finanzamt Lichtenberg/Hohenschönhausen war unlängst Beklagter in Verfahren über die Berücksichtigung von Reinigungskosten. In Anlehnung an die dazu in mündlicher Verhandlung am 14.05.1998 vor dem Finanzgericht Berlin getroffene Einigung und unter Bezugnahme auf das BMF-Schreiben v. 28.08.1998, Dst/E 1989 S. 275 mache ich hiermit folgende Reinigungskosten geltend.

- Ich bin als Polizist im Außendienst tätig. Meine Reinigungskosten betragen EUR 248,40 .  
( 1 Waschgang a 2,50 EUR und 1 Waschgang a 2,90 EUR bei 46 Arbeitswochen )
- Ich bin als \_\_\_\_\_ tätig. Meine Berufsbekleidung besteht aus mehreren Kleidungsstücken , insbesondere aus \_\_\_\_\_.  
Von daher mache ich, siehe oben, 2 Waschgänge pro Woche geltend und bitte um Berücksichtigung von EUR 248,40 .
- Ich bin als \_\_\_\_\_ tätig. Meine Berufsbekleidung ( \_\_\_\_\_ ) wird von mir regelmäßig einmal wöchentlich gewaschen. Bitte berücksichtigen Sie dafür Kosten in Höhe von 133,40 EUR . ( 1 Waschgang a 2,90 EUR bei 46 Arbeitswochen)

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift